

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.122

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1416/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort seit April 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
2. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
3. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?*
4. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

5. *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
6. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
7. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*
8. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - c. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*
9. *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*
10. *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*
 - a. *Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 62/2025 betreffend Übertragung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1420/J vom 25. April 2025 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 2a und 3a:

- a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern meines Kabinetts bereits abgegoltenen geleisteten Überstunden beziffert sich mit 78 Stunden.

Claudia Plakolm

